

**Beantwortungsfrist: 22.05.2023**

Königstein im Taunus, den 18.04.2023

**Auszug** aus der Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 23.03.2023

---

**II/11. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktionen ALK und FDP**

**- Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer-Kappungsgrenze -**

**Vorlage: 12/2023**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Antrag der Fraktionen ALK und FDP abstimmen:

- 1. Der Magistrat wird gebeten, gemäß dem Beschluss 194/2017 vom 14.09.2017 der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Sitzung am 25.05.2023 die Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme des beauftragten Rechtsanwalts Schlempp zu o. a. Sachverhalt vorzulegen. Gleichzeitig wird um Mitteilung über die bereits entstandenen Kosten gebeten.*
- 2. Sollte das Gutachten nicht vorgelegt werden können, ist ein anderer Gutachter zu beauftragen.*

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)**

**An FB I/Z**

**FD Recht**

Die gutachterliche Stellungnahme des Herrn Rechtsanwalt Schlempp wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Leider kommt Herr Rechtsanwalt Schlempp zu dem Ergebnis, dass es derzeit keine einzige erfolgversprechende Möglichkeit gibt, die Kappungsgrenze oder den hessischen Finanzausgleich gerichtlich anzugreifen.

Herr Rechtsanwalt Schlempp steht dennoch für den Fall, dass sich die Stadtverordnetenversammlung trotz der aufgezeigten rechtlichen Schwierigkeiten für eine gerichtliche Klärung entscheiden sollte, als Prozessvertreter zur Verfügung.

Die bereits entstandenen Kosten sind derzeit nicht bekannt, da eine Abrechnung seitens Herrn Rechtsanwalt Schlempp bislang nicht erfolgt ist. Herr Rechtsanwalt Schlempp wurde mit Email vom 09.05.2023 gebeten, dies zeitnah nachzuholen.

E. Hennig

